

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/11783 –**

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO auf Ersuchen der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) sowie des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 4. Dezember 2012

A. Problem

Die Türkei ist der gegenwärtig vom Syrien-Konflikt am stärksten betroffene NATO-Partner. Die anhaltenden Vorfälle an der syrisch-türkischen Grenze einschließlich Todesopfern unter der türkischen Zivilbevölkerung unterstreichen die regionale Dimension des Konflikts. Die Türkei ist einer potentiellen Bedrohung durch ihren Nachbar Syrien ausgesetzt. Das syrische Regime verfügt sowohl über ballistische Trägersysteme als auch über ein Chemiewaffenarsenal. Mit einer Reichweite von bis zu 700 km können syrische Raketen einen großen Teil des türkischen Territoriums erreichen. Der politische Wille des syrischen Regimes zum Einsatz seines Waffenarsenals gegen die Türkei ist derzeit nicht erkennbar. Allerdings kann ein künftiger Einsatz insbesondere im Zuge einer irrationalen Endphase des Regimes von Bashar al-Assad nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Die Türkei hat die Allianz um Unterstützung durch die Verlegung von Flugabwehrraketensystemen des Typs Patriot gebeten. Der Nordatlantikrat hat dieser Bitte durch seinen Beschluss vom 4. Dezember 2012 entsprochen. Mit ihrem Beschluss und einer entsprechenden Verlegung schafft die NATO die Voraussetzung für die beteiligten Parteien, für den Fall eines bewaffneten Angriffs auf die Türkei (Artikel 5 des Nordatlantikvertrages) vom Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) Gebrauch machen zu können. Es handelt sich dabei um eine ausschließlich defensive Maßnahme, die als Mittel militärischer Abschreckung verhindert, dass sich der Konflikt innerhalb Syriens auf die Türkei ausweitet. Der Einsatz dient nicht der Einrichtung oder Überwachung einer Flugverbotszone über syrischem Territorium. Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet der Türkei. Die bodengebundene Luftverteidigung wird nicht in den syrischen Luftraum hineinwirken.

Der durch die Bundesregierung beschlossene militärische Beitrag demonstriert die Solidarität Deutschlands mit dem Bündnispartner Türkei. Die Verlegung deutscher Patriot-Systeme erfolgt in engster Kooperation mit den Niederlanden

und den USA und ist Ausdruck gelebter Bündnissolidarität sowie praktizierter Interoperabilität im NATO-Rahmen.

Der Deutsche Bundestag wird gebeten, dem von der Bundesregierung am 6. Dezember 2012 beschlossenen Antrag auf Grundlage des Ersuchens der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung zur Entsendung deutscher bewaffneter Streitkräfte zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten bis zum 31. Januar 2014 zuzustimmen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11783 anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11783** in seiner 213. Sitzung am 12. Dezember 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Türkei ist der gegenwärtig vom Syrien-Konflikt am stärksten betroffene NATO-Partner. Die anhaltenden Vorfälle an der syrisch-türkischen Grenze einschließlich Todesopfern unter der türkischen Zivilbevölkerung unterstreichen die regionale Dimension des Konflikts. Die Türkei ist einer potentiellen Bedrohung durch ihren Nachbar Syrien ausgesetzt. Das syrische Regime verfügt so-wohl über ballistische Trägersysteme als auch über ein Chemiewaffenarsenal. Mit einer Reichweite von bis zu 700 km können syrische Raketen einen großen Teil des türkischen Territoriums erreichen. Der politische Wille des syrischen Regimes zum Einsatz seines Waffenarsenals gegen die Türkei ist derzeit nicht erkennbar. Allerdings kann ein künftiger Einsatz insbesondere im Zuge einer irrationalen Endphase des Regimes von Bashar al-Assad nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Die Türkei hat die Allianz um Unterstützung durch die Verlegung von Flugabwehrraketensystemen des Typs Patriot gebeten. Der Nordatlantikrat hat dieser Bitte durch seinen Beschluss vom 4. Dezember 2012 entsprochen. Mit ihrem Beschluss und einer entsprechenden Verlegung schafft die NATO die Voraussetzung für die beteiligten Parteien, für den Fall eines bewaffneten Angriffs auf die Türkei (Artikel 5 des Nordatlantikvertrages) vom Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) Gebrauch machen zu können. Es handelt sich dabei um eine ausschließlich defensive Maßnahme, die als Mittel militärischer Abschreckung verhindert, dass sich der Konflikt innerhalb Syriens auf die Türkei ausweitet. Der Einsatz dient nicht der Einrichtung oder Überwachung einer Flugverbotszone über syrischem Territorium. Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet der Türkei. Die bodengebundene Luftverteidigung wird nicht in den syrischen Luftraum hineinwirken.

Der durch die Bundesregierung beschlossene militärische Beitrag demonstriert die Solidarität Deutschlands mit dem Bündnispartner Türkei. Die Verlegung deutscher Patriot-Systeme erfolgt in enger Kooperation mit den Niederlanden und den USA und ist Ausdruck gelebter Bündnisolidarität sowie praktizierter Interoperabilität im NATO-Rahmen.

Der Deutsche Bundestag wird gebeten, dem von der Bundesregierung am 6. Dezember 2012 beschlossenen Antrag auf Grundlage des Ersuchens der Türkei und auf Grundlage des

Rechts auf kollektive Selbstverteidigung zur Entsendung deutscher bewaffneter Streitkräfte zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten bis zum 31. Januar 2014 zuzustimmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11783 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11783 in seiner 107. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11783 in seiner 130. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/11783 in seiner 73. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/11783 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11783 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2012 im Wege der Selbstbefassung beraten und empfiehlt in seiner 71. Sitzung am 12. Dezember 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichtersterterin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichtersterterin

